

Merkblatt UVG - Unfall-Zusatzversicherung (fakultativ)

AXA Versicherungen AG, Police 12.231.347

In Ergänzung zur obligatorischen Versicherung gemäss UVG besteht die Möglichkeit, eine Zusatzversicherung mit den nachfolgend aufgeführten Leistungen abzuschliessen.

- **Heilbehandlung:** Versichert sind die notwendigen Auslagen für ärztlich verordnete oder durchgeführte Heilmassnahmen sowie die Spitalkosten in der privaten Abteilung eines Spitals in der Schweiz und die notwendige erste Hilfe im Ausland, wenn die versicherte Person dort verunfallt ist.
- **Hauspflege und Hilfsmittel:** Gedeckt sind die effektiven Kosten für hauswirtschaftliche Dienstleistungen im Haushalt der versicherten Person bis CHF 100 pro Tag, insgesamt jedoch höchstens CHF 6'000. Voraussetzung ist eine Arbeitsunfähigkeit nach ärztlicher Beurteilung von mindestens 50%. Die Haushalthilfe darf nicht mit der versicherten Person im gleichen Haushalt leben.
- **Sachschäden:** Übernommen werden die Kosten für den Ersatz oder die Reparatur von Brillen, Zahnprothesen, Hörapparaten usw., sofern diese anlässlich eines Unfalls, der ärztliche Behandlung erfordert, beschädigt oder zerstört worden sind.
- **Reise-, Transport- und Rettungskosten:** Übernommen werden die Kosten für unfallbedingte Rettungs- und Bergungsmassnahmen sowie Transportkosten, Suchaktionen bis CHF 50'000.

Diese Zusatzversicherung kostet CHF 10 pro Monat und wird dir direkt vom Lohn abgezogen. Der Versicherungsschutz wird durch die AXA gewährleistet.

Denk daran, im Schadenfall beteiligte Personen, Rechnungssteller und Versicherungen über die Unfall-Zusatzversicherung zu informieren (Police-Nr.: 12.231.347)

Anmeldung zur Unfall-Zusatzversicherung

Name Vorname

Geburtsdatum

gültig ab

→ bei untermonatigem Eintritt erfolgt der Versicherungsschutz ab dem Folgemonat

Datum Unterschrift

➔ Zur Anmeldung sende diesen ausgefüllten und unterzeichneten Talon bitte ans Human Resources.